

Die neue Bau-Auftraggeberhaftung für Sozialversicherungsbeiträge der Subunternehmer

(AuftraggeberInnen-Haftungsgesetz, BGBl I Nr. 91/2008)

Mit 1. September 2009 treten die Regelungen über die Auftraggeberhaftung für Sozialversicherungsbeiträge in der Bauwirtschaft in Kraft. Danach haftet ein Unternehmen dann, wenn es einen Auftrag zur Erbringung von Bauleistungen ganz oder teilweise an ein anderes Unternehmen weitergibt, für alle Beiträge und Umlagen, die das beauftragte Unternehmen an österreichische Krankenversicherungsträger abzuführen hat, bis zum Höchstausmaß von 20% des geleisteten Werklohnes.

Die Regelungen sollen Unternehmen, die Bauleistungen gemäß § 19 Abs 1a des Umsatzsteuergesetzes 1994 (UStG 1994) nicht selbst erbringen, sondern an Subunternehmer weitergeben, veranlassen, auf die Seriosität ihrer Auftraggeber zu achten.

Nach den Umsatzsteuerrichtlinien zu § 19 Abs. 1a dritter Unterabsatz UStG 1994 sind unter Bauleistungen alle Leistungen zu verstehen, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen.

Ausschließlich planerische Leistungen und die Bauaufsicht fallen nicht darunter!

In den Umsatzsteuerrichtlinien heißt es dazu:

„Folgende Leistungen sind, wenn sie als selbständige Hauptleistungen zu beurteilen sind, keine Bauleistungen:

Ausschließlich planerische Leistungen (zB von Statikern, Architekten, Garten- und Innenarchitekten, Vermessungs- und Bauingenieuren.)

Bauaufsicht und Rechnungskontrolle sind keine Bauleistungen. ...“

Die Bau-Auftraggeberhaftung ist mit 20 % des geleisteten Werklohns begrenzt und tritt mit dem Zeitpunkt der Zahlung des Werklohns ein.

Die Haftung entfällt

- wenn das beauftragte Unternehmen in die Gesamtliste der haftungsfreistellenden Unternehmen (HFU-Liste) eingetragen ist oder
- das beauftragende Unternehmen 20 % des auszubehaltenden Werklohns gleichzeitig mit der Leistung des Werklohns an das [Dienstleistungszentrum Auftraggeber/innen-Haftung](#) (DLZ-AGH) überweist, das bei der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) eingerichtet ist.